

Vorlage Nr. 1167/18



**Natur- und Erlebnisweiher an der Birs,
Baukredit**

Leistungsbereich 62 Umwelt und Energie

28. August 2018

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Das Weiher-Projekt im Kontext der „Birspark Landschaft“ und der Stadtentwicklung Reinach.....	3
2.2 Bisherige Schritte	4
3. Projektbeschreibung des Natur- und Erlebnisweihers	5
4. Baukosten und Finanzierung des Natur- und Erlebnisweihers	8
4.1 Baukosten.....	8
4.2 Projekt- und Kostenoptimierung	9
4.3 Mitfinanzierung über Beiträge Dritter	9
4.4 Beiträge der Nachbargemeinden	10
4.5 Baukredit.....	10
4.6 Unterhaltskosten.....	10
5. Weiteres Vorgehen.....	10
6. Konsequenzen	11
6.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit.....	11
6.2. Folgen für Wirkungen und Leistungen	11
6.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	11
7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	12

Zusammenfassung

Mit dem Natur- und Erlebnisweiher soll ein attraktiver naturbezogener und von der Bevölkerung gern besuchter Erholungsort an der Birs erstellt werden können. Das Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erholung in Siedlungsnähe und schafft vielfältige Lebensräume am Wasser.

Das im Rahmen eines Studienauftrages erarbeitete Projekt sieht eine in zwei Teile gegliederte Anlage vor. Der eine Teil ist für den Menschen frei zugänglich, der andere Teil ist zwar einsehbar, aber Rückzugsgebiet für die Natur und nicht zugänglich.

Für die Erstellung des Natur- und Erlebnisweihers beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat einen Brutto-Baukredit von CHF 553'500. Er orientiert den Einwohnerrat über die Kostenbeteiligung Dritter in der Höhe von CHF 317'500 und einem verbleibenden Netto-Baukredit von CHF 236'000. Die sich am Projekt beteiligenden Stiftungen und Institutionen erachten das geplante Vorhaben als sehr wertvoll.

Der Situationsplan (Stand Vorprojekt) ist auf der Homepage abrufbar unter: aktuelle Planungen, Stichwort Weiher.

Nr. Vorlage 1167/2018

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 62 / Umwelt und Energie
	Leistung/Querschnittsleistung	621 Umwelt und Natur
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Peter Leuthardt
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Marc Bayard

1. Ziel der Vorlage

Die rund 7'000 m² grosse brachliegende Fläche am ehemaligen Standort der Abwasserreinigungsanlage Birs 1 (ARA) soll für Mensch und Natur aufgewertet werden. Initiiert im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Zonenplanung Landschaft, hat der Gemeinderat die Idee eines Natur- und Erlebnisweihers an der Birs aufgenommen und in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Mit dieser Vorlage stellt der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Projekt vor, informiert über die Finanzierung auch durch Dritte, und beantragt einen Baukredit für die Erstellung des Natur- und Erlebnisweihers.

2. Ausgangslage

Der Reinacher Bevölkerung sollen, wie im Strategischen Sachplan Raum, Bau und Umwelt 2018-2021 (SSP 6) festgehalten, attraktive Landschaftsräume zur Erholung zur Verfügung stehen. Dazu soll als kommunales Leuchtturmprojekt ein Natur- und Erlebnisweiher auf dem ehemaligen ARA-Areal erstellt werden. Das Projekt ist auch im Einklang mit den Zielsetzungen des Raumkonzepts Birsstadt 2035 und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016.

2.1 Das Weiher-Projekt im Kontext der „Birspark Landschaft“ und der Stadtentwicklung Reinach *Birspark Landschaft*

In der von den Gemeinden des Birstals entwickelten Freiraumkonzeption Birsstadt 2009 ist der hohe Stellenwert des zentralen Grünraumes entlang der Birs von Aesch bis Birsfelden für die Erhaltung der Lebensqualität aufgezeigt. Im Jahr 2012 wurden die Birsstadt-Gemeinden mit dem von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vergebenen Preis „Landschaft des Jahres“ ausgezeichnet. Die Stiftung würdigte mit der Preisverleihung die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zur Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Qualitäten des gemeinsamen Grün- und Erholungsraumes entlang der Birs.

Die Birsstadt-Gemeinden haben in Anbetracht der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme die Bedeutung dieses Grünraumes und dessen Erhaltung als gemeinsam anzugehende Aufgabe erkannt. Als erste gemeinsame Massnahmen der Freiraumkonzeption Birsstadt wurden der Birsuferweg von Angenstein bis Birschöpfli als Themenweg und die Sitzstufen an der Birs im Jahre 2014 umgesetzt. Die Sitzstufen direkt neben dem ehemaligen ARA-Areal wurden mit finanzieller Unterstützung des Ökofonds der iwv realisiert und werden von der Bevölkerung heute geschätzt und rege genutzt.

Mit dem „Aktionsplan Birspark Landschaft“ haben die Gemeinden ein Massnahmenpaket für die Weiterentwicklung dieses für die Birsstadt funktional wichtigen Grüngürtels ausgearbeitet. 2016 haben die Gemeinderäte von Reinach, Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein und Muttenz den „Aktionsplan Birspark-Landschaft“ als massgebende Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung des Landschaftsraums entlang der Birs beschlossen und die Bevölkerung breit über den Aktionsplan informiert.

Hauptziel des Aktionsplans ist es, die Natur- und Erholungsräume entlang der Birs zu stärken. Konkret, Erholungsräume zu schaffen, die gut an die angrenzenden Siedlungs- und Landschaftsräume angeschlossen sind. Gleichzeitig soll die grosse Artenvielfalt geschützt und die Lebensräume am Wasser erhalten werden. Wichtige Elemente in der Weiterentwicklung der Birspark Landschaft sind dabei die Leuchtturmprojekte. Sie verknüpfen die Bereiche Erholung und Natur beispielhaft. Mit dem Natur- und Erlebnisweiher in Reinach kann das erste Leuchtturmprojekt im Birsraum realisiert werden.

Stadtentwicklung Reinach

Sichere Fuss- und Velowege, moderne Kinderspielplätze, einladende Quartierplätze, Parks und Freizeitanlagen aber auch hochwertige Natur- und Erholungsräume zeichnen eine attraktive Gemeinde aus. Nach der Aufwertung der grossen Kinderspielplätze, der Sanierung des Gartenbads und dem Bau der Sportanlage Fiechten soll der Bevölkerung mit dem Natur- und Erlebnisweiher ein ergänzendes Angebot im Landschaftsraum angeboten werden. Auch wird mit der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme in Reinach und im angrenzenden Arlesheimer Gewerbegebiet Schoren der Erholungsdruck auf das Naturschutzgebiet der Reinacher Heide steigen. Das vorliegende Projekt soll einen Teil dieses Drucks abfedern.

2.2 Bisherige Schritte

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung zur Projektentwicklung:

Areal und zonenrechtliche Grundlage

Das Areal grenzt im Süden an das Mischwasserbecken des Kantons und liegt unmittelbar neben dem Naturschutzgebiet Reinacher Heide. Im Norden schliesst der Hundesport an. Im Westen wird das Areal durch die Böschung der A18 und im Osten durch den Birsuferweg begrenzt. 2007 wurde die ARA Birs 1 rückgebaut. Im Zuge der Revitalisierung der Birs wurden verschiedene Optionen für eine künftige Nutzung des Areals mit der Grundeigentümerin, dem Kanton Basel-Landschaft und der Nachbargemeinde Münchenstein geprüft. Dabei wurde von Seiten Kanton die linksufrige Aufweitung der Birs aufgrund der Topographie und der bestehenden vielen wichtigen Versorgungsleitungen verworfen. Ebenso nicht umgesetzt wurde (glücklicherweise) die Absicht, an diesem Standort einen kommunalen Recyclingpark als Ersatz für den weggefallenen Standort beim „Alten Werkhof“ zu erstellen.

Da seitens der Grundeigentümerin ausser dem Fortbestand des Mischwasserbeckens kein Flächenanspruch bestand, wurde im Rahmen der Erarbeitung der Zonenplanung Landschaft die brachliegende Fläche auf ihr naturräumliches Potenzial analysiert: Neben der Nähe zur Reinacher Heide bietet sich der Ort an für einen wassergeprägten Naturraum. Denn hier mäandrierte einst die Birs. Den Fluss säumte ein Mosaik aus trockenwarmen Kiesbänken und Auenwäldern und aufgrund der Flusssdynamik bildeten sich Altwasserarme und Tümpel.

Um eine Nutzung sowohl als Erholungsraum wie auch als Naturraum zonenrechtlich zu ermöglichen, wurde die Zweckbestimmung der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A) im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Landschaft angepasst und eine öW+A-Zone mit der Zweckbestimmung „Umweltbildung/Naturerleben“ festgelegt.

Lancierung der Idee

Im Rahmen der ordentlichen Mitwirkung zur Zonenplanung Landschaft haben der Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach (VNVR), Pro Natura BL und der Basellandschaftliche Vogel- und Naturschutzverband (BNV) im Jahre 2014 eine Projektidee für diesen Ort durch das Ingenieurbüro Goetz aus Liestal ausarbeiten lassen. Vorgeschlagen wurde eine Weiheranlage, welche als Ort für eine extensive Naherholung als auch als Naturraum ausgestaltet ist.

Der Gemeinderat hat die Idee der Weiheranlage aufgenommen und auch weitere Anliegen einbezogen. Im Rahmen des UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ hat der Gemeinderat 2013 bei den Schulkindern und Jugendlichen von Reinach eine Bedarfserhebung durchgeführt. Als eine von mehreren Massnahmen wünschten sie sich für das ehemalige ARA-Areal eine Aufwertung in Richtung „abenteuerlichen Naturraum“.

Verankerung im Aktionsplan Birsspark Landschaft

Im Rahmen der Erarbeitung des „Aktionsplans Birsspark Landschaft“ wurden mit Akteuren und Nutzern des Birsraums zwei Workshops durchgeführt. Anlässlich des zweiten Workshops vom August 2015 wurde die Projektskizze des Weihers vorgestellt. Die Projektidee stiess bei einer grossen Mehrheit der Anwesenden auf positive Resonanz. In der Folge wurde der Vorschlag als sogenanntes Leuchtturmprojekt in den Aktionsplan aufgenommen.

Studienauftrag

Um die vorhandene Projektskizze weiter zu konkretisieren, hat der Gemeinderat im Dezember 2016 im Rahmen eines Studienauftrages vier Planungsteams eingeladen. Ausgehend von vorgegebenen Rahmenbedingungen bezüglich Nutzungsqualität, Robustheit der Anlage, Wirtschaftlichkeit/Unterhaltsaufwand, Besucherlenkung/Sicherheit, Artenförderung und Sukzessionssteuerung hatten die vier Teams die Aufgabe, die Gestaltung dieses Ortes als Natur- und Erholungsraum zu entwickeln.

Im Mai 2017 fand die Jurierung der Entwürfe statt. Die aus Vertretern des Gemeinderats, der Allgemeinen und Technischen Verwaltung und aus Fachleuten zusammengesetzte Jury hat den Vorschlag der Büros Berchtold Lenzin Landschaftsarchitekten aus Liestal und Zürich und Holinger Ingenieure, Liestal ausgewählt. Im Nachgang zum Studienauftrag wurden ein Vorprojekt mit Kostenschätzung sowie ein Finanzierungskonzept erstellt.

Vorprojekt und Finanzierung

Mit dem vorliegenden Projektstand mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% sowie den Finanzierungszusagen von Stiftungen, Institutionen im Betrag von CHF 317'500 wird dem Einwohnerrat der Baukredit beantragt. Die Vereine Pro Natura Baselland, BNV BL und der lokale Naturschutzverein VNVR begrüßen das vorliegende Projekt, ausgearbeitet von den Landschaftsarchitekten Berchtold Lenzin.

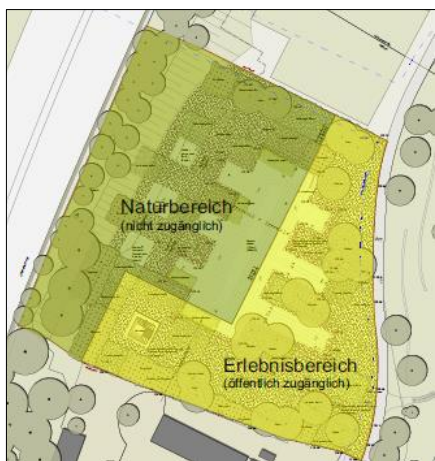
Der Kanton Basel-Landschaft als Landeigentümerin, vertreten durch die Immobilienverwaltung des Hochbauamts, befürwortet die vorgesehene multifunktionale, extensive Nutzung und wird der Gemeinde das Areal im Baurecht zu einem symbolischen Baurechtszins von CHF 1 zur Verfügung stellen.

3. Projektbeschreibung des Natur- und Erlebnisweihers

Auf dem Areal soll ein rund 1'100 m² grosser, kammartig aufgefächelter Natur- und Erlebnisweiher angelegt werden. In dem Weg zugewandten Teil sind drei fingerförmig gestaltete Flachwasserzonen mit unterschiedlichen Wassertiefen vorgesehen. Die aus dieser Form entstehende Kammerung der Ufer und die lange Uferlinie ermöglichen es den Besuchern, sich ohne Gefahr direkt am Wasser aufzuhalten. Mosaikartig angelegte Strauch- und Baumgruppen, Hochstauden und sonnige Kiesflächen ergänzen die Weiheranlage und bieten einen abwechslungsreichen Erholungsraum. Der an die Flachwasserzone anschliessende tiefere Wasserbereich ist durch eine Abgrenzung sowohl im Wasser wie an Land gesichert. Im Naturteil ergänzen einzelne Tümpel den Lebensraum Wasser.

Folgende Qualitäten und Ziele werden mit dem vorliegenden Projekt verfolgt:

- **Zonierung:** Die Anlage ist sichtbar zониert in einen zugänglichen Teil (Erholung) und einen einsehbar aber nicht zugänglichen Teil als Rückzugsgebiet (Natur). Die Einsicht in den nicht zugänglichen Naturraum ist durch eine Beobachtungsplattform möglich.



*Aufteilung der Flächen in Natur- und Erlebnisbereich:
Die klare räumliche Zuordnung in wegzugewandtem
Erlebnisbereich und wegabgewandtem Naturbereich
ermöglicht eine gute Lenkung der Aktivitäten und
Besucher.*

- **Erholung:** Wasser übt eine grosse Faszination auf uns Menschen aus. Der zugängliche Bereich der Anlage soll speziell Familien und Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren sowie Schulklassen der Unterstufe ansprechen. Das Naturerlebnis (beobachten, erkunden) steht im Vordergrund. Der Mensch ist ausdrücklich erwünscht und darf den Ort spielerisch verändern aber nicht zerstören. Das Projekt hebt sich deutlich ab von einem Naturschutzgebiet mit seinen strengen Verhaltensregeln und dem Weg-Gebot. Dieser Fokus deckt sich auch mit den Zielsetzungen der Gemeinde als „Kinderfreundliche Gemeinde“ mit UINICEF Label. Die Verwendung von Pflanzenarten der Halbtrockenwiesen einerseits und der Wasserpflanzen andererseits sowie die Baumpflanzungen schaffen vielfältigen Lebensraum mit guter Aufenthaltsqualität.
- **Sicherheit und Besucherlenkung:** Die Anlage wird gemäss den Normen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erstellt. Ein Sicherheitskonzept für den Aufenthalt am Wasser ist berücksichtigt und der Weiher verfügt über eine entsprechende Flachwasserzone und trittsichere Ufer. Die Grenze zwischen dem zugänglichen Flachwasserbereich und dem unzugänglichen, max. 1,6 m tiefen Weiherbereich erfolgt durch eine schwimmende Barriere und an Land mittels eines geflochtenen Weidenzauns. Die Besucherlenkung und eine gute Einsicht in die Anlage unterstützen die soziale Kontrolle.
- **Infrastruktur:** Die Ausstattung soll sich auf das Wesentliche beschränken und umfasst: Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen, Aussichtsplattform, Informationstafel, einfache Feuerstelle und Infrastruktur für die Abfallentsorgung.
- **Weiherkonzept:** Die Weiher sind unter einer 1m mächtigen Kiesschicht mit Kautschukfolie abgedichtet und werden nur zur Ausgleichung von Verdunstungsverlusten mit Wasser gespiesen. Die Weihergrösse ist so bemessen, dass eine Selbstregeneration möglich ist. Das vorliegende Projekt besticht durch die Robustheit der Ausgestaltung und dem Vermögen, gestalterisch die Verbindung von Mensch und Natur herzustellen. Die Form der Weiheranlage orientiert sich bewusst nicht am idyllischen Bild eines Weihers, sondern berücksichtigt auch funktionale Aspekte.
- **Wirtschaftlichkeit:** Ausgehend von der durch den Menschen stark geprägten technischen Nutzungen der benachbarten Flächen (Mischwasserbecken, Hundesport, A18) wurde eine möglichst einfach und effizient zu bewirtschaftende Anlageraster entworfen. Mit der geplanten Unterhaltspflege im Rotationsprinzip und der Möglichkeit den Bewuchs mit dem Bagger wieder in den Initialzustand zurück zu versetzen können die Unterhaltskosten tief gehalten werden.
- **Biodiversität:** Das Areal soll Lebensraum für heimische Arten sowohl des trockenwarmen, wie des feuchten Spektrums sein. Im und am Wasser sind dies bspw. Libellenarten, Erdkröte und Grasfrosch, auf den Offenflächen Zauneidechsen, verschiedene Tag- und Nachtfalter und Schrecken. Heimische Wasserpflanzen, wie bspw. der kleine Rohrkolben, Sumpf-Ziest sowie attraktive, trockenheitsliebende Pflanzen, wie bspw. der attraktive Wachtelweizen und wilder Dost, aus der benachbarten Reinacher Heide sollen sich auf den Kiesflächen ausbreiten können.
- **Naturerlebnis:** Die Veränderungen von Flora und Fauna über die Zeit sollen sichtbar sein. Im öffentlich zugänglichen Erlebnisbereich sollen durch die Ausbildung verschieden tiefer Wasserzonen und einer entsprechenden Etappierung der Pflegeeingriffe verschiedene Sukzessionsstufen von Wasserbiotopen entstehen. Dadurch werden die unterschiedlichen Entwicklungsstufen für den Betrachter erlebbar. Die Einsicht in den nicht zugänglichen Naturraum ist durch eine Beobachtungsplattform gegeben.

- **Umweltpädagogik:** Über eine Infotafel sollen Besucherinnen und Besucher für die vorgefundene Natur sensibilisiert und der sorgfältige Umgang mit ihr aufgezeigt werden. Naturerfahrungen mit Kopf, Hand und Herz sollen hier möglich sein. Sie prägen das Verhältnis zur Natur bis ins Erwachsenenalter. Studien zeigen auf, dass sich das Naturerlebnis im Kindesalter auf die Einstellung und Werthaltung im Erwachsenenalter auswirkt.



Die Form des Weihers ist aus einem Raster entwickelt worden. Die geometrische Form lässt spätere, durch Zeit und Nutzer entstandene Veränderungen sichtbar werden. Das Zulassen und sichtbar machen von Veränderungen, sei es durch den Menschen oder durch die natürliche Sukzession sind so gewollt und für den Besucher spannend zu verfolgen (mögliche Situation nach 10 Jahren).

Dieser Plan ist auf der Homepage abrufbar unter aktuellen Planungen, Stichwort Weiher.

- **Gestaltung und Unterhalt:** Die Initialbepflanzung und Pflege der Lebensräume richten sich nach den im Aktionsplan Birspark Landschaft definierten Anforderungen. Die durchgehende Verwendung des vorhandenen Birskies als Substrat unterstützt die gewünschte Entwicklung mit einheimischen für den Birsraum typischen Arten.
Die Begrünung wird mittels Initialpflanzungen in einem Raster erstellt und soll sich dann über die Zeit in der Fläche ausbreiten. Danach werden einzelne Flächen im Rotationsprinzip gepflegt und nach einigen Jahren bei zunehmendem Pflanzenbewuchs wieder in ihren Ursprungszustand zurückversetzt und die Entwicklung beginnt wieder von vorne.
Die Weiheranlage ist ohne natürlichen Zufluss und ist gegen den Untergrund deshalb abgedichtet. Als Ausgleich der Verdunstung im Sommer und um einer übermässigen Algenbildung und Eintrübung des Wassers entgegen zu wirken, ist vorgesehen, bei Bedarf nährstoffarmes Trinkwasser einzuspeisen (max. 1500 m³/Jahr, was etwa einem Drittel des Wasserverbrauchs des Dorfbrunnens entspricht). Eine Speisung mit Grundwasser wurde verworfen weil ein Wasseranschluss für den Trinkbrunnen ohnehin vorgesehen ist und die Nutzung des Grundwassers die Installation einer Grundwasserpumpe notwendig gemacht hätte.



Dieser neu gestaltete Raum soll insbesondere für Kinder als Erlebnisraum nutzbar sein: Natur beobachten, am und im Wasser auf Entdeckungsreise gehen, Innehalten.

(Bild: mögliche Entwicklung nach 10 Jahren)

4. Baukosten und Finanzierung des Natur- und Erlebnisweihers

4.1 Baukosten

Die Baukosten wurden im Rahmen des Vorprojektes ermittelt und haben eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Baukosten CHF jeweils inkl. 7.7% MwSt., Honorar Bau-und Nebenkosten	
Tiefbau-und Wasserbauarbeiten Modellierung Gelände Weiherbau	261'500
Umgebungsarbeiten <u>Erholung:</u> Bäume, Ausstattung (Hocker, Bänke, Tische, Feuerstelle), Beobachtungs-Tribüne, Besucherlenkung (Abgrenzungen). <u>Natur:</u> Initialbepflanzung (Sträucher, Stauden, Wasserpflanzen), Kleinstrukturen.	273'000
Zwischentotal Bauprojekt	534'500
Übrige Infrastruktur, Diverses Infotafel, Warntafeln, ökolog. Baubegleitung	19'000
Baukredit Brutto	553'500

Weitere Sachleistungen zu Lasten anderer Werke in CHF (separate Finanzierung)	
Abfallentsorgung (2 Unterflurcontainer) - über Spezialfinanzierung	17'000
Trinkbrunnen, Zuleitung - über WWR	34'000

4.2 Projekt- und Kostenoptimierung

Bereits im Programm zum Studienwettbewerb wurde von den Planern die Berücksichtigung der Aspekte Wirtschaftlichkeit und tiefe Unterhaltskosten verlangt. Das vorliegende Projekt von Berchtold Lenzin wurde im Jurybericht bezüglich Unterhaltsaufwands als sehr gute Lösung beurteilt. Erreicht wird dies durch die einfache Form und die Art der Ausgestaltung der Infrastruktur.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojektes wurde eine Projekt- und Kostenoptimierung durchgeführt. Die Anzahl Bäume wurde zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (ausreichende sommerliche Beschattung) gemäss den Empfehlungen der Jury angepasst. Die Abmessungen der Weiher wurden soweit hydrologisch noch vertretbar redimensioniert. Das Wasservolumen muss eine ausreichende Weiherzirkulation und Wassertemperaturregulierung sicherstellen können. Auf eine Grundwasserpumpe und eine unterirdische Ablassvorrichtung wurde aufgrund von Kosten-/Nutzenüberlegungen verzichtet. Bei Unterhaltsarbeiten kann der Teich durch mobile Pumpen entleert werden.

Trotz der zusätzlichen Bäume konnte eine Kostenreduktion von rund CHF 50'000 erzielt werden.

4.3 Mitfinanzierung über Beiträge Dritter

Um das Projekt für die Gemeinde Reinach finanzierbar zu machen, konnten Kostengutsprachen von Stiftungen, Vereinen und Institutionen im Umfang von insgesamt CHF 317'500 erzielt werden. Mit dem Finanzierungsge-such mussten jeweils ein Gesamtbudget, das Projekt auf Bearbeitungsstufe Vorprojekt (Konzept und Pläne) und weitere detaillierte Angaben eingereicht werden.

Es liegen Finanzierungszusagen von folgenden Partnern für den Bau der Anlage vor (einmalige Finanzierungsbeiträge):

Institution	Betrag CHF
Fonds der Birseck Hydro AG (EBM Beteiligung)	100'000
Fonds Landschaft Schweiz	62'000
Natur- und Vogelschutzverein Reinach	5'500
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (sl-fp)	*(7'000)
swisslos (Lotteriefonds BL)	150'000
Zugesicherte Beiträge	317'500 **(324'500)

Erfreulich ist die finanzielle Beteiligung des Reinacher Natur- und Vogelschutzvereins. Sie ist ein Hinweis auf den Rückhalt des Projektes bei der Bevölkerung. Weiter hat die Stiftung Landschaftsschutz (sl-fp), welche die Birsark Landschaft 2012 als Landschaft des Jahres prämiert hatte, das Projekt als sehr wertvoll und wichtig erachtet und deshalb einen Restfinanzierungsbeitrag im Umfang von ca. CHF 7'000 in Aussicht gestellt.

/geschätzter Betrag unter Einbezug der Finanzierungsabsicht von sl-fp*

Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber den finanzierenden Partnern

Die einmaligen Finanzierungsbeiträge sind je nach Institution an Bedingungen geknüpft. Einzelne Partner haben den à fonds perdu Investitionsbetrag ohne spezifische Bedingungen gesprochen. Andere Geldgeber haben ihre Beiträge an Sachleistungen gebunden. Die Einwohnergemeinde ist als Projektträgerin gegenüber den Finanzierungspartnern verpflichtet, ihnen und der Öffentlichkeit die Meilensteine des Projektes zu kommunizieren. Die mitfinanzierenden Projektpartner sind dabei angemessen zu erwähnen. Will oder muss die Gemeinde Änderungen am Projekt vornehmen, ist bei den Projektpartnern vorgängig die schriftliche Zustimmung

mung einzuholen. Die effektiven Kosten sind in der Schlussabrechnung zu belegen. Der Unterhalt und die Pflege der finanziell unterstützten Massnahmen sind sicherzustellen.

4.4 Beiträge der Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden Münchenstein und Arlesheim sind gewillt, Sachleistungen (WC-Infrastruktur auf Arlesheimer Boden), respektive Unterhaltsleistungen wie bspw. Unterstützung durch den Werkhof Münchenstein bei der Bekämpfung von Littering, einzubringen.

4.5 Baukredit

Der ausgewiesene Brutto-Kredit beträgt CHF 553'500. Der nach Abzug der zugesicherten Drittmittel von Stiftungen und Institutionen verbleibende Nettokredit beträgt CHF 236'000, was 43% der Gesamtkosten entspricht.

Baukosten CHF (+/- 10%, inkl. 7.7% MwSt.)	Betrag CHF
Baukredit Brutto (gerundet)	553'500
Zugesicherte Drittmittel	317'500
Netto-Kreditbedarf Gemeinde Reinach	236'000
Kostenanteil Gemeinde Reinach	43%

4.6 Unterhaltskosten

Der Unterhaltsaufwand der Anlagen und Flächen wurde auf Basis des durch die Landschaftsarchitekten Berchtold Lenzin erarbeiteten Pflegekonzeptes für die Dauer eines Pflegezyklus von 9 Jahren unter Verwendung von Richtofferten und Erfahrungswerten abgeschätzt.

Kostenschätzung Unterhaltsaufwand und übrige Kosten pro Jahr in CHF:

	Geschätzter Jahresaufwand
Pflege und Unterhalt umfassend	37'000
- <i>Wasserflächen</i>	
- <i>Erholungsflächen</i>	
- <i>Naturvorrangflächen</i>	
Baurechtszins	1
Total pro Jahr	ca. 37'000

Jahresaufwand zu Lasten Spezialfinanzierung Abfall (separate Finanzierung)	
Entfernen von Abfall/Littering Leerung Abfallkörbe	ca. 8'000

5. Weiteres Vorgehen

Im Falle einer Bewilligung des Baukredites durch den Einwohnerrat wird das Bauprojekt erarbeitet und das Baugesuch eingereicht. Die Bauarbeiten dauern ca. 4 Monate.

6. Konsequenzen

6.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Gesellschaftliche Nachhaltigkeit:

- Das Projekt schafft einen Naherholungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und insbesondere für Kinder. Das Naturerlebnis am Wasser und die Identität mit dem Birsraum werden gefördert.
- Mit dem Natur- und Erlebnisweiher realisiert Reinach eine wichtige Massnahme des Aktionsplans Birs-park Landschaft.

Ökologische Nachhaltigkeit:

- Der Natur- und Erlebnisweiher nutzt das Naturraumpotenzial und leistet einen Beitrag zur Biodiversität.
- Die Verwendung des vor Ort vorhandenen Birsschotters als Baumaterial reduziert Transporte und den Ressourcenverbrauch.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:

- Die Förderung von attraktivem Naherholungsraum steigert die Standortattraktivität der Gemeinde und ist ein Mehrwert für die Birsstadt.
- Das Projekt kann dank der vorhandenen Drittmittel für die Gemeinde kostengünstig erstellt werden.

6.2. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Zwei wichtige Leitsätze im Strategischen Sachplan Raum, Bau und Umwelt 2018-2021 (SSP 6), Leistungsbe-reich 62 (Umwelt und Energie) stellen attraktive Landschaftsräume für Mensch und Natur und im speziellen die kooperative Entwicklung in der Birs-park Landschaft ins Zentrum:

- Für die Bevölkerung sollen attraktive Landschaftsräume zur Erholung zur Verfügung stehen.
- Die Vorhaben sollen gemäss dem Aktionsplan Birs-park Landschaft umgesetzt werden.
- Hochwertige Landschaftsräume und Artenvielfalt leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Gemäss dem Leistungsauftrag des LB 62 sollen Massnahmen lanciert werden, welche die Bevölkerung für Na-turwerte und ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren. Mit der Entwicklung der Brachfläche der ehemaligen ARA zu einem attraktiven Raum für Mensch und Natur leistet Reinach einen wich-tigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Birs-park Landschaft und wertet den Natur- und Erholungsraum auf.

6.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Mit ihrem Aktionsplan und dessen Leuchtturmprojekten wollen die beteiligten Gemeinden Pionierarbeit leisten. Das Projekt ist eine Chance, ein innovatives Vorzeigeprojekt mit Ausstrahlung in die Birsstadt zu schaffen und die Gemeinde positiv zu positionieren. Mit der Ablehnung der Vorlage würde ein wichtiges Projekt der Birs-park Landschaft wegfallen. Die durch Stiftungen und Institutionen zugesagten Drittmittel im Umfang von CHF 317'500 Mittel würden nicht in Reinach eingesetzt werden. Eine Alternative zur Nutzung des Areals hat die Grundeigentümerin keine.

Würde das Areal sich selbst überlassen, würde die offene Kiesfläche mit grosser Wahrscheinlichkeit durch Brombeergestrüpp überwuchert (wie dies schon heute an der Böschung nördlich des Hundesports der Fall ist). Es ist davon auszugehen, dass mit der Zeit ein dichtes Gehölz aus Robinien (invasiver Neophyt) und anderen Pionierbäumen hochkommen würde, was bezüglich Erlebnisqualität und biologische Vielfalt wenig erstrebens-wert ist.

7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Projekt Natur- und Erlebnisweiher (Leuchtturmprojekt des Aktionsplan Birsark Landschaft).
 2. Er bewilligt einen Brutto-Baukredit von CHF 553'500 (+/- 10 %, inkl. 7.7% MwSt.).
 3. Er nimmt Kenntnis von der Kostenbeteiligungen Dritter in der Höhe von CHF 317'500 und dem verbleibenden Netto-Baukredit von CHF 236'000 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.).
 4. Er autorisiert den Gemeinderat, mit der Grundeigentümerin Basel-Landschaft (vertreten durch Immobilienverwaltung des HBA Basel-Landschaft) einen Baurechtsvertrag über einen Teil der Parzelle 2884 (ehemalige ARA Reinach1) abzuschliessen.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt
Geschäftsleiter